



PRESSEMITTEILUNG

KRITIKEN AM EIDGENÖSSISCHEN BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

DIE EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR KONSUMENTENFRAGEN VERURTEILT MIT NACHDRUCK

Während ihrer Sitzung vom 4. Mai 2004 hat die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen von zwei Artikeln Kenntnis genommen, die in den Zeitschriften L'Hebdo vom 29. April 2004 und Bilan des Monats Mai publiziert worden sind und sich dem „Gaspì d'or 2004“ widmen. Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen bedauert, dass die Journalisten sich nicht bemüht haben, mit dem Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen Kontakt aufzunehmen. Die Kommission reagiert deshalb heftig und mit Nachdruck auf diese Artikel.

Die oben genannten Artikel enthalten Fehler und schwerwiegende Vorwürfe gegen das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen. Man kann darin lesen, dass das Eidg. Büro für Konsumentenfragen nur „Papier umwälzt“, und dass sich seine Rolle nur auf eine Alibifunktion reduziert. Ausserdem wird behauptet, dass sich die Interventionen des Eidg. Büros für Konsumentenfragen auf „exotische“ Dossiers beschränken, auf welche keine anderen Stellen zu antworten geruhen.

Wenn die Journalisten sich die Mühe gegeben hätten, genauer zu recherchieren, hätten sie bemerkt, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen eine wesentliche Aufgabe ausübt, indem es Beziehungen zwischen den Konsumenten und der Verwaltung, den anderen öffentlichen Diensten und den wirtschaftlichen Kreisen ermöglicht. Die Journalisten hätten festgestellt, dass das Eidg. Büro für Konsumentenfragen direkt zur Politik zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten beiträgt. Insbesondere hätten sie realisiert, dass das Eidg. Büro für Konsumentenfragen an der Gewährleistung einer besseren Information für die Konsumentinnen und Konsumenten und an der Verstärkung der Sicherheit von Konsumgütern und Konsumdienstleistungen mitarbeitet. Ausserdem führt das Eidg. Büro für Konsumentenfragen das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen, die ca. neun Mal pro Jahr tagt.

Der Bund bewilligt dem Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen ein Budget von Fr. 1'272'000.- . Fr. 624'000.- decken die Aufwände des Büros (inkl. Löhne). Der Rest wird vom Büro als Finanzhilfen an die Konsumentenorganisationen weitergeleitet.

Wenn man berücksichtigt, dass die Schweiz 7 Millionen Einwohner hat, stellt man fest, dass der Bund dem Büro einen jährlichen Betrag von 18 Rappen pro Einwohner gewährt. Dies zeigt auch, wie lächerlich die Unterstützung des Bundes für die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten ist. Im Ausland sind die bewilligten Beiträge zugunsten der Verteidigung der Interessen der Käuferinnen und Käufer viel höher.

Man muss auch daran erinnern, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen das einzige Organ ist, das als Verbindungsstelle in der Verwaltung arbeitet. Dies bedeutet, dass das Eidg. Büro für Konsumentenfragen im Falle einer Gesetzesänderung oder eines Gesetzesprojektes die einzige Möglichkeit darstellt, die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten bei den verschiedenen Bundesämtern zu verteidigen. Das Büro muss deshalb die Bedürfnisse der Konsumenten intern bekannt machen. Es muss an verschiedenen Sitzungen teilnehmen.

Gegen aussen informiert das Eidg. Büro für Konsumentenfragen fortwährend bezüglich Fragen zur Sicherheit von Konsumgütern, der Sicherheit von Dienstleistungen, zu fehlerhaften Informationen oder bei Fällen von Täuschung und Betrug. Das Büro antwortet darauf entweder direkt oder leitet die Fragen an die dafür zuständigen Ämter weiter. Zudem funktionieren die Hotline sowie der Informationsservice, der über Internet zur Verfügung gestellt wird, schon seit einigen Monaten mit grosser Effizienz.

In diesem Zusammenhang kann man sich nicht vorstellen, dass man das Eidg. Büro für Konsumentenfragen aufgrund von politischen oder ökonomischen Ueberlegungen aufheben sollte.

Es soll daran erinnert werden, dass die Konsumenten in der Hypothese einer liberalen Wirtschaftstheorie ohne Bremsen, ohne Kontrolle und ohne Intervention rasch missbräuchlichen Massnahmen durch gewisse ökonomische Akteure ausgesetzt wären, ohne ihre Interessen verteidigen zu können. In diesem Zusammenhang kann man sich vorstellen, wie viele Prozesse angestrebt würden, wie viele Entschädigungsklagen von betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten unausweichlich gestellt würden. Verglichen mit dem Betrag von 18 Rappen, welcher der Bund pro Bewohner zahlt, könnten sich die Kosten als Folge einer solchen Politik ver Hundertfachen.

Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass es ein Verdienst des Eidg. Büros für Konsumentenfragen ist, dass es die Themen, welche die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten berühren, nicht mediatisiert. Dies ist nicht seine Aufgabe.

Die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen verurteilt mit Nachdruck die angeführten Kritiken, da diese in keiner Weise die Realität widerspiegeln.

Laurent Moreillon, Präsident

Lausanne, den 6. Mai 2004

Für weitere Auskünfte: RA Laurent Moreillon, Präsident der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen Tel: 021 / 321 30 21